

18. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 29. September 2021

Anwesend sind:

Bürgermeisterin:	Mag. (FH) Völkl Andrea	ÖVP
1. Vizebürgermeister:		
2. Vizebürgermeister:	Holzer Othmar	SPÖ
Stadträte ÖVP:	Dummer Gerhard, Ing. Mag. Hödl Herwig, Mag. Koll Felix, Dr. Moser Christian	
Stadträte SPÖ:	Mujkanovic Samira, Scheele Heinz	
Stadtrat GRÜNE:	DI Pfeiler Dietmar	
Stadtrat FPÖ:	Pohl Herbert	
Gemeinderäte ÖVP:	Dkkfm. Bartosch Johannes, Franta Martin BEd, Gaida Siegfried, Handschuh Monika, Hetzendorfer Gregor, Ibraimi Setki, Kopf Eleonore, Samer Peter, Mag. Trabauer-Rauchbüchl Manuela, Zagler Matthias	
Gemeinderäte SPÖ:	Erkol Yasar, Kurzmann Manuel, Osmanovic Admir, Pollak Daniel, Mag. Rester Alexandra, Rosenberger Markus	
Gemeinderäte GRÜNE:	Mag. Kamath-Petters Radha, OStR Mag. Klinger Walter, Mag. Kubat Matthias, Ing. Mag. Straka Andreas	
Gemeinderäte FPÖ:	Polacek Klaus	

Entschuldigt:

Vizebgm. Mag. Martin Falb (ÖVP)
GR Rester Christian (SPÖ)
GR Polly Michael (SPÖ)
GR Ćorković Alen (FPÖ)

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Z-2000/Stadtsaal, Stockerau, Sparkassaplatz 2

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 22:21 Uhr

Da die Tonbandaufzeichnung nicht funktionierte, wird ein Beschluss-Protokoll erstellt.

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung des Protokolls vom 23.06.2021

III. Berichte des Prüfungsausschusses

IV. Anträge der Bürgermeisterin

- 1.) Verleihung von Sozialdienstmedaillen an MitarbeiterInnen des Hilfswerks Stockerau
- 2.) Verleihung von Sozialdienstmedaillen an MitarbeiterInnen der Volkshilfe Stockerau
- 3.) Verleihung der Ehrennadel in Gold an Mag. Kaendl Wolfgang
- 4.) Verleihung der Medaille „Stockerau dankt“ an das Organisationsteam Teststraße
- 5.) Widmung Brunnen – Kreisverkehr B3/L26 – Ing. Sinnhuber Manfred
- 5.) Stadterneuerungskonzept Stockerau zur Landesaktion NÖ Stadterneuerung – Genehmigung

V. Anträge der Stadträte

a.) Ref. I – Bauwesen und Stadtentwicklung

- 1.) Änderung Bebauungsplan

b.) Ref. III – Finanzen

- 1.) 2. Nachtragsvoranschlag 2021
- 2.) Ankauf eines Sportbusses
- 3.) Stockerauer Stadtkäfer – Unterstützung Sonnendach
- 4.) Beauftragung Analyse Kunststoffabfälle Fuchsenbühl ABS
- 5.) Förderungsvertrag der KPC betreffend ABA BA22
- 6.) Förderungsvertrag der KPC betreffend Photovoltaikanlage Erholungszentrum
- 7.) Förderungsvertrag der KPC betreffend Photovoltaikanlage Kläranlage
- 8.) Förderungsvertrag der KPC betreffend Photovoltaikanlage Klosterkindergarten
- 9.) Förderungsvertrag der KPC betreffend Photovoltaikanlage Mittelschule Stockerau
- 10.) Förderungsvertrag der KPC betreffend Photovoltaikanlage Volksschule Wondrak
- 11.) Förderungsvertrag der KPC betreffend Photovoltaikanlage Volksschule West
- 12.) Annahmeerklärung des NÖ WWF für ABA BA23
- 13.) Anpassung Inseratenpreise „Unsere Stadt“

c.) Ref. II – Beteiligungen und Liegenschaften

- 1.) Zustimmung Kaufverträge von Weinlinger Annemarie in Oberzögersdorf
- 2.) Grenzverschiebungen neues Siedlungsgebiet Oberzögersdorf
- 3.) Aufhebung Grundsatzbeschluss – Umwidmung und Teilverkauf
Parz.Nr. 456/1 an Netz NÖ
- 4.) Rückabwicklung Kaufvertrag und Rückabwicklung Übertragung der Aufgabe
Immobilienverwaltung und -bewirtschaftung hinsichtlich der Liegenschaften
In der Au 2 und In der Au 7
- 5.) Kapitaleinzahlung und Rückforderung Gesellschafterdarlehen KIG
- 6.) Neuer Mietvertrag mit KIG bezüglich Kirchenturnhalle und Nebenräume

d.) Ref. V – Soziales, Gesundheit, Bildung und Integration

- 1.) Grundsatzbeschluss – Notfallwohnungen Frauen für Frauen
- 2.) Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen (KIG-Wohnungen)

e.) Ref. VII – Umwelt, Au, Parkanlagen

- 1.) Beauftragung – Vervollständigung Baumkataster

f.) Ref. VIII – Verkehr, Infrastruktur und Straßen

- 1.) Straßenbenennung – Siedlungserweiterung Oberzögersdorf
- 2.) ÖBB Unterführung B3 - Entflechtungsvertrag – Abänderung
- 3.) Sanierung Wasserleitung in der Franz Czak-Gasse

g.) Ref. IX – Verwaltung und Digitalisierung

- 1.) Geschäftsführerwechsel - Wasserleitungsinstallationen

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge der Stadträte

a.) Ref. II – Beteiligungen und Liegenschaften

- 1.) Pachtverträge
- 2.) Grundankauf

b.) Ref. IX – Verwaltung und Digitalisierung

- 1.) Personalangelegenheiten

II. Antrag gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO

- 1.) Sicherung des Wissenstransfers und der geregelten Übergabe

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Völkl eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

II. Genehmigung des Protokolls vom 23.06.2021

Bürgermeisterin Völkl: Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2021 unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwände.

Stadtrat Pfeiler erinnert, dass eine Antwort auf seine Frage in der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2021 betreffend der Bürgerbeteiligung im Verfahren zur Einrichtung der neuen Schutzzone noch unbeantwortet ist.

Bürgermeisterin Völkl sagt eine Antwort in der nächsten Gemeinderatssitzung zu.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

III. Berichte des Prüfungsausschusses

1. Bericht des Prüfungsausschusses vom 17.09.2021

Gemeinderat Kubat: Aufgrund der steigenden Neuinfektionszahlen in der Corona-Pandemie hat die Ausschusssitzung über Microsoft Teams stattgefunden.

Anwesende Mitglieder:

- GR Mag. Matthias Kubat, LL.B., Vorsitzender
- GR Daniel Pollak, stv. Vorsitzender
- GR Manuel Kurzmann
- GR Elenore Kopf
- GR Siegfried Gaida
- GR Dkkfm. Johannes Bartosch, MMC
- GR Matthias Zagler
- GR Klaus Polacek

Entschuldigt:

- GR Christian Rester

Fachpersonal:

- Buchhaltungsdirektor Walter Zimmermann

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beantwortung der Frage betreffend Transportverrechnung Stockerauer Saubermacher GmbH
3. Antwort des Stadtrates auf die Anfrage des Prüfungsausschusses betreffend Auftragsvergabe DI Fleischmann
4. Parkdecks – Auslastung, Einnahmen, Instandhaltungskosten, etc.
5. Auflistung aller Forderungen und Verbindlichkeiten über € 5.000,-- und überfällig ein Monat
6. Allfälliges
7. Überprüfung der Kassenbestände

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt alle Mitglieder des Prüfungsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Beantwortung Frage betreffend Transportverrechnung Stockerauer Saubermacher GmbH

In der Ausschusssitzung vom 26. Februar 2021 wurde die Mülldeponie am Fuchsenbühel begangen und geprüft. Die Stadtgemeinde Stockerau fährt im Auftrag der Stockerauer Saubermacher GmbH (Gesellschafter: 51% Fa. Saubermacher AG, 49% Stadtgemeinde Stockerau) den Grünschnitt zur Kompostieranlage des Landwirten Anzböck nach Seitzersdorf-Wolfpassing. Dazu hat sich eine Frage der Transportkosten in Höhe von € 32,50 ergeben, die beantwortet werden musste. Jede dieser Fuhren mit einem Kipper-LKW dauern eine halbe

Stunde. Der Transportpreis in Höhe von € 32,50 bezieht sich auf eine Stundenliste für „Im Zusammenhang mit der Erbringung besonderer Arbeitsleistungen der Gemeindebediensteten für private Haushalte u.ä.“. Diese Entgeltliste weist einen Betrag in der Höhe von € 65,-- pro Stunde für einen LKW-Kipper inklusive Fahrer aus und entsprechenden Kosten des Mitarbeiters. Die Preise dieser Entgeltliste wird jährlich durch die Erhöhung der Gehälter angepasst. Damit die Kostendeckung, von der Stadtgemeinde Stockerau bereitgestellte Leistung für die Stockerauer Saubermacher GmbH, seitens des Prüfungsausschusses festgestellt werden kann, werden im nächsten Prüfungsausschuss der Sachaufwand (Abnutzung LKW, Dieselskosten usw.) genauer evaluiert.

3. Antwort des Stadtrates auf die Anfrage des Prüfungsausschusses betreffend Auftragsvergabe DI Fleischmann

Nach der Anfrage des Prüfungsausschusses vom 27. Mai 2021 wurde seitens des Stadtrates der Stadtgemeinde Stockerau ein Schreiben den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht. In diesem Schreiben wird dargestellt, dass die Beauftragung des Raumplanes DI Fleischmann aufgrund von Mehraufwendungen im Zuge der Überarbeitung der Bebauungsbestimmungen in Folge von der Anzahl und der inhaltlichen Intensität der Stellungnahmen eine Erhöhung der vom Gemeinderat am 19. November 2019 beschlossenen Auftragssumme in der Höhe von € 40.970,-- von einem Pauschalbetrag in der Höhe von € 16.000,-- notwendig gemacht hat. Daneben sind weitere Aufträge an Herrn DI Fleischmann seitens des Stadtrates vergeben worden, die in keinem direkten Bezug zu der Änderung der Bebauungsbestimmungen stehen und daher unabhängig zu bewerten sind. Der Prüfungsausschuss sieht hierhin einen üblichen Vorgang.

4. Parkdecks – Auslastung, Einnahmen, Instandhaltungskosten, etc.

4.1 Allgemein

Die Stadtgemeinde Stockerau betreibt zwei Parkdecks; das eine in der Landstraße beim Pflegeheim der Stadtgemeinde Stockerau mit 88 Stellplätzen, welches jedoch nicht öffentlich zugänglich ist, und das andere in der Rögergasse beim Z-2000 mit 308 Stellplätzen.

Die Einnahmen und Kosten dieser beiden Parkdecks werden buchhalterisch nicht getrennt ausgewiesen, wodurch keine genauen Kennzahlen zu den jeweiligen Parkdecks ausgewiesen werden können.

Empfehlung des Prüfungsausschusses: Der Buchhaltungsdirektor Walter Zimmermann wird gebeten, mit Beginn des nächsten Jahres die zwei Parkdecks buchhalterisch getrennt auszuweisen, um mehr Kostenwahrheit zu den jeweiligen Parkdecks und damit bessere wirtschaftliche Kenntnisse wie zum Beispiel Kostenkontrolle zu erhalten.

Ein weiteres Parkdeck in Stockerau befindet sich am Bahnhof und wird von der ÖBB betrieben. Bei den Errichtungskosten hat sich damals die Stadtgemeinde Stockerau beteiligt. Das Parkdeck beim Bahnhof wird von der ÖBB betrieben, jedoch zahlt die Stadtgemeinde die Erhaltungskosten in Höhe von € 51.000,-- im Jahr; davon sind jährlich rund € 30.000,-- vertragsmäßig an die ÖBB zu bezahlen. Die Stadtgemeinde Stockerau kümmert sich bei diesem Parkdeck um den Winterdienst, der bei den oben genannten Kosten nicht enthalten ist.

4.2 Einnahmen und Kosten der Parkdecks der Stadtgemeinde Stockerau

Die Auslastung der beiden Parkdecks der Stadtgemeinde Stockerau, in der Landstraße und Röbergasse, beläuft sich für das Jahr 2019 2,26 % und für das Jahr 2020 1,36 %. Die Auslastung ist auf der Grundlage der Einnahmen bei den Tageskunden bzw. Veranstaltungen durch die maximale mögliche Auslastung berechnet worden. Der Rückgang der Auslastung ist Coronabedingt zu erklären. Dementsprechend sind die Einnahmen bei den Tageskunden bzw. Veranstaltungen vom Jahr 2019 von € 47.238,13 auf € 28.442,22 für das Jahr 2020 gesunken. Die Auslastung der Dauerparker liegt für das Jahr 2019 bei 37,88 % und für das Jahr 2020 37,88 %. Die Einnahmen der Dauerparker sind in den letzten zwei Jahren konstant geblieben; im Jahr 2019 € 66.948,83 und im Jahr 2020 € 65.198,81.

Die Gesamtauslastung liegt somit im Jahr 2019 bei 40,14 % und im Jahr 2020 39,24 %. Gegenüber den Einnahmen stehen Gesamtaufwendungen in der Höhe von € 311.064,24. Dies entspricht einem Jahresverlust 2020 von € 215.593,29. Der größte Aufwendungsposten bei den Parkdecks sind die planmäßigen Abschreibungen in der Höhe von € 106.124,79, gefolgt den Personalkosten in der Höhe von € 42.523,78 und den Leasingkosten in der Höhe von € 35.695,50. Den Abschreibungen stehen Instandhaltungskosten in der Höhe von € 12.504,52 für das Jahr 2020 gegenüber.

Der Prüfungsausschuss spricht folgende ***zwei Empfehlungen*** aus:

- *Der Verkehrsausschuss wird gebeten, über eine mögliche Öffnung für die Öffentlichkeit des Parkdecks in der Landstraße zu beraten.*
- *Der Finanzausschuss wird gebeten, über eine mögliche Tarifierung beider Parkdecks in der Landstraße und in der Röbergasse zu beraten.*

4.3 Anmerkungen

In den Beratungen dieser Prüfungsausschusssitzung ist über die Kurzparkzonen diskutiert worden, weshalb diese Thematik auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird. Dabei sind folgende Eckpunkte angedacht worden, die sich der Prüfungsausschuss im Speziellen widmen wird:

- Kostendeckung der Kurzparkzonen
- Etwaige Bildung von Rücklagen für eine mögliche Erneuerung der Parkautomaten
- Ausweitung des Handyparkens

5. Auflistung aller Forderungen und Verbindlichkeiten über € 5.000,00 und überfällig ein Monat

Der Prüfungsausschuss überprüft regelmäßig die Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadtgemeinde Stockerau. Eine genaue Aufstellung ab einer Höhe von € 5.000,-- und einer Überfälligkeit von einem Monat zu den einzelnen Schuldern und Gläubigern wird jedes Mal von Herrn Buchhaltungsdirektor Walter Zimmermann den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vorgelegt.

5.1 Forderungen

Die Aufstellung zeigt eine Summe aller Forderungen in der Höhe von € 945.064,70. Die Forderungen sind im Vergleich zur letzten Überprüfung am 12. März 2021 um € 144.040,03 gesunken. Das Mahnwesen ist zu den damaligen Erläuterungen des Prüfungsausschusses vom

14. Juni 2019 unverändert geblieben. Der Prüfungsausschuss bittet die Veranschaulichung des Mahnprozesses in seiner nächsten Sitzung anhand eines fiktiven Praxisbeispiels.
Fortsetzung erfolgt in der nicht öffentlichen Sitzung.

5.2 Verbindlichkeiten

Die Aufstellung aller Verbindlichkeiten weist einen Außenstand in der Höhe von € 86.648,52 aus und ist im Vergleich bei der letzten Überprüfung vom 12. März 2021 um € 60.618,70 gestiegen. Der größte Posten der Verbindlichkeiten beläuft sich auf € 81.282,19. Dieser Außenstand muss betreffend Abrechnung mit dem Lieferanten noch geklärt werden, danach kann diese Verbindlichkeit mit einer Forderung der Stadtgemeinde Stockerau an denselben Lieferanten aufgerechnet werden.

6. Allgemeines

Die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses wird sehr wahrscheinlich am Freitag, den 26. November stattfinden. Die zu behandelnden Themen werden unter anderem sein:

- Genaue Aufschlüsselung der Transportkosten für die Stockerauer Saubermacher GmbH
- Kurzparkzonen – Einnahmen, Kosten usw.
- Festspiele 2021 – Einnahmen, Kosten usw.
- Erläuterung des Prozesses beim Mahnwesen

Um 09:42 Uhr unterbricht der Prüfungsausschuss seine Sitzung.

6. Überprüfung der Kassenbestände

Der Prüfungsausschuss mit den anwesenden Mitgliedern (Siegfried Gaida, Matthias Zagler, Klaus Polacek, Daniel Pollak und Matthias Kubat) setzt die Sitzung um 10:30 Uhr im Rathaus fort.

Istbestände laut beiliegendem Tagesbericht vom 10.09.2021: € 1.067.803,04

II.SOLLBESTÄNDE

BA-CA/Stadtgemeinde	€ 36 987 562,66	
KASSA	€ 112 459,76	
PSK 7332.355	€ 10 066,59	
BA-CA/Siedlung Straußpromenad	€ 24 079,76	
RB 9001	€ 432 853,78	
BA-CA/ARGE ISTMOBIL	€ 0,00	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 66 454,49	
BA-CA/Pflegeheim	€ 168 314,49	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 7 168,00	
BA-CA/Organstrafen	€ 213 963,34	
BA-CA/Grundstücke	€ 0,00	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 0,00	
Gesamteinnahmen	€ 38 022 922,87	

	verbuchte Ausgaben	nicht verbuchte Ausgaben
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 36 218 183,29	
KASSA	€ 106 724,45	
PSK 7332.355	€ 4 983,54	
BA-CA/Siedlung Straußpromenad	€ 17,79	
RB 9001	€ 197 729,79	
BA-CA/ARGE ISTMOBIL	€ 0,00	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 65 742,35	
BA-CA/Pflegeheim	€ 148 350,28	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 0,00	
BA-CA/Organstrafen	€ 213 388,34	
BA-CA/Grundstücke	€ 0,00	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 0,00	
Gesamtausgaben	€ 36 955 119,83	
Gesamteinnahmen- Gesamtausgaben	€ 1 067 803,04	

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand lt. Tagesbericht und Sollbestand ergibt sich eine vollständige Übereinstimmung.

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wurde dieser Bericht der Bürgermeisterin und dem Buchhaltungsdirektor zugestellt.

Beschluss: **einstimmig zur Kenntnis genommen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen: ÖVP 0
 SPÖ 0
 GRÜNE 0
 FPÖ 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0
 SPÖ 0
 GRÜNE 0
 FPÖ 0

Prostimmen: ÖVP 17
 SPÖ 9
 GRÜNE 5
 FPÖ 2

2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 26.08.2021

Prüfungsausschuss am 26.8.2021

anwesend waren

Herr Matthias Zagler
Herr Manuel Kurzmann
Herr Johannes Bartosch
Herr Christian Rester
Fr. Eleonore Kopf
Hr. Siegfried Gaida
Herr Mag. Matthias Kubat, LL.B. (Vorsitzender)

Um 7,30 Uhr fand gemäß NÖ GO die unerwartete Kassaprüfung statt.

Der Kassastand beträgt € 3.895,59 und deckt sich mit dem buchhalterischen Stand.

Der Bargeldbestand ist mit € 340.000,-- versichert.
Zugang zum Tresor haben Herr Freuthofer Dieter und Fr. Margit Els.

Beschluss: **einstimmig zur Kenntnis genommen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

Gemeinderätin Kopf verlässt die Sitzung (18.54 Uhr)

IV. Anträge der Bürgermeisterin

1.) Verleihung von Sozialdienstmedaillen an MitarbeiterInnen des Hilfswerks Stockerau

Sachverhalt/Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen

Bürgermeisterin Völkl: Aufgrund des Ansuchens des Hilfswerkes Stockerau sowie der dafür vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, nachstehenden Personen, die mehr als 5 Jahren ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

Sozialdienstmedaille in Silber

zu verleihen, und zwar an

HABERHAUER Karl
SCHEFFL Irene

Weiters soll nachstehenden Personen, die seit mindestens 10 Jahren ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

Sozialdienstmedaille in Gold

verliehen werden, und zwar an

HUFNAGL Karl
GR KOPF Eleonore
NEUMAYER Anna
PFENNIG Renate

Wortmeldung von: Gemeinderätin Kamath-Petters

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

Gemeinderätin Kopf nimmt an der Sitzung wieder teil (18.56 Uhr)

2.) **Verleihung von Sozialdienstmedaillen an MitarbeiterInnen
der Volkshilfe Stockerau**

Sachverhalt/Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen

Bürgermeisterin Völkl: Aufgrund des Ansuchens der Volkshilfe Stockerau sowie der dafür vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, nachstehenden Personen, die seit mindestens 5 Jahren ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

Sozialdienstmedaille in Silber

verliehen werden, und zwar an

DWORAK Erika
RICHTER Walter

Zum Thema sprachen: Gemeinderätin Kamath-Petters

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

3.) **Verleihung der Ehrennadel in Gold an Mag. Kaindl Wolfgang**

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Völkl: Der Gemeinderat der Stadt Stockerau spricht sich dafür aus, dass Herrn

Mag. Kaindl Wolfgang

für seine sportliche Tätigkeiten im Interesse der Stadt Stockerau die

Ehrennadel in Gold

verliehen werden soll.

Mag. Wolfgang Kaindl wurde am 28.12.1951 geboren. Sein Leben und sportliches Tun sind dem Handballsport gewidmet. Nach kurzen Verpflichtungen beim UHC Tulln und UHC Vöslau fand er ab 1981 seine sportliche Heimat hier bei uns in Stockerau. Wolfgang Kaindl darf auf eine unglaubliche Karriere blicken und er schrieb hier bei uns in Stockerau Handballgeschichte. Zahlreiche Erfolge feierte er als Torwart des UHC Stockerau. In der ersten Spielsaison in der neuen Sporthalle Alte Au 1984/85 wurde er mit dem UHC Staatsmeister. Zu seiner Zeit war er einer der besten Handballtorwarte in Österreich. Mit dem Verein errang er noch die Titel Vizestaatsmeister und Cupsieger für unsere Stadt.

Seit 1988 unterrichtete Wolfgang Kaindl am Stockerauer Gymnasium Mathematik und Sport. Seine große Leidenschaft der Handball Sport prägte auch weiterhin seinen Lebensweg. Er führte die Neigungsgruppe Handball ein und hat damit eine wichtige Brücke zum Schulsport geschlagen. Er motivierte und bestärkte junge Sportlerinnen und Sportler auf ihrem Weg und führte seine Mannschaften zu unzähligen Erfolgen.

Ab dem Jahr 2000 widmete sich Wolfgang Kaindl dem Stockerauer Damenhandball. 2008 gelang der Aufstieg in die Staatsliga. Als sportlicher Leiter führte er die Damenmannschaft an die Spitze der Liga. Der größte Erfolg war der Cupsieg 2018.

30 Jahre prägte Wolfgang Kaindl den Handballsport in Stockerau. Sein Name ist untrennbar mit unzähligen Erfolgen unserer Stadt verbunden. Zur Sportstadt Stockerau gehört untrennbar der Handball, und zum Handball gehört untrennbar Wolfgang Kaindl.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau spricht sich dafür aus, dass an Herrn

Mag. Kaindl Wolfgang

für seine sportlichen Tätigkeiten im Interesse der Stadt Stockerau die

Ehrennadel in Gold

verliehen wird.

Zum Thema sprach: Stadtrat Pohl

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

**4.) Verleihung der Medaille „Stockerau dankt“
an das Organisationsteam Teststraße**

Sachverhalt/Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen

Bürgermeisterin Völkl: Die Stadtgemeinde Stockerau hat im vorigen Jahr eine Covid-19 Teststraße eingerichtet, die nun mit Ende September 2021 zu Ende geht.

Festzuhalten ist, dass die Organisation der Teststraße hervorragend und unkompliziert für die Bevölkerung durchgeführt wurde, was großes Lob und viele positive Stimmen in der Bevölkerung brachten.

Vor allem gilt unser Dank

**Herrn Dr. Baradar Amir und
Frau StADir. Dr. Riedler Maria-Andrea**

für ihren außergewöhnlichen und unermüdlichen Einsatz als Organisationsleitung dieser Teststraße.

Unser Dank gilt auch

Herrn Konas Florian
Herrn Pleyer Peter
Herrn Rückstein Martin
Herrn Meier Michael
Herrn Reischl Philipp

die mit ihrem großartigen Engagement die Organisationsleitung unterstützt haben.

Daher spricht sich die Stadtgemeinde Stockerau dafür aus, dass den oben angeführten Personen jeweils die

Medaille „Stockerau dankt“
verliehen wird.

Gleichzeitig soll der Organisationsleitung **Herrn Dr. Baradar und Frau Dr. Riedler** je ein

geprägtes Goldstück
überreicht werden.

Zum Thema sprachen: Stadtrat Pohl, Stadträtin Mujkanovic

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

5.) Widmung Brunnen – Kreisverkehr B3/L26 – Ing. Manfred Sinnhuber

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Völkl: Am 30.08.2021 ist Herr Ing. Manfred Sinnhuber plötzlich und unerwartet verstorben.

Ing. Manfred Sinnhuber wurde im Jahr 1995 Bediensteter der Stadtgemeinde Stockerau und leitete die Kläranlage und das Wasserwerk Stockerau.

Mit Ing. Manfred Sinnhuber verliert die Stadtgemeinde Stockerau einen hervorragenden Mitarbeiter und Kollegen.

Er war nicht nur ein fachlich kompetenter Ansprechpartner für seine Vorgesetzten und Mitarbeiter, für die politischen Vertreter dieser Stadt, für Firmen und vor allem für die Bevölkerung, sondern auch ein äußerst teamorientierter, menschlicher Kollege.

Durch seine professionelle Arbeitsweise im Bereich Wasser und Kanal konnten zahlreiche Projekte für die Stadt Stockerau erfolgreich umgesetzt werden.

Ein Beispiel dafür ist der Brunnen in der Mittelinsel des Kreisverkehrs Eduard Rösch-Straße/Stöbergasse/Grafendorfer Straße. Dieser ist durch sein innovatives Einbringen mit einem unterirdischen Schacht so ausgeführt, dass zukünftige Wartungsarbeiten oder der Austausch der Pumpe problemlos gewährleistet sind.

In Anerkennung seiner Verdienste für die Stadt Stockerau soll der Brunnen im Kreisverkehr Herrn Ing. Manfred Sinnhuber gewidmet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau spricht sich dafür aus, dass

**Herrn Ing. Manfred Sinnhuber
der Brunnen**

im Kreisverkehr Eduard Rösch-Straße/Stöbergasse/Grafendorfer Straße

in Anerkennung für seine Verdienste gewidmet wird.

Diese Widmung wird durch die dauerhafte Anbringung einer Tafel am Quellstein ersichtlich gemacht.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

**6.) Stadterneuerungskonzept Stockerau zur
Landesaktion NÖ Stadterneuerung – Genehmigung**

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Völkl: Die Stadtgemeinde Stockerau beabsichtigt eine neuerliche Aufnahme bei der Landesaktion NÖ Stadterneuerung, um die vielfältigen, positiven Möglichkeiten der Stadterneuerung für die künftige Entwicklung unserer Stadt nützen zu können.

Wichtig für die Stadt sind vier große Themenbereiche:

- Zentrumsentwicklung mit innerstädtischer Mobilität und Stadtbild
- Gesundheit und Soziales
- Naherholung, Freizeit und Kultur
- Umwelt, Klimaschutz und Klimawandel

Für die zukünftigen Stadterneuerungsaktivitäten in Stockerau bildet das Kurzkonzept die Grundlage für die Aufnahme in die Landesaktion NÖ Stadterneuerung und das zukünftige Stadterneuerungskonzept.

Im Juni 2021 fanden zwei Veranstaltungen im Z2000 statt, zu denen alle Stockerauerinnen und Stockerauer eingeladen wurden, daran teilzunehmen und Themen einzubringen.

Daraus haben sich vier Themenbereiche entwickelt, zu denen es nun Arbeitsgruppen geben wird.

Termine für die Arbeitsgruppen wird es im Oktober geben (05.10., 07.10., 11.10.2021).

Zu diesen Terminen werden alle jene eingeladen, die in der Arbeitsgruppe sind.

Bei den Arbeitsgruppensitzungen kristallisieren sich dann die ganz konkreten Projekte heraus, die umgesetzt werden sollen.

Die Aufnahme bei der Landesaktion NÖ Stadterneuerung mit dem Stadterneuerungskonzept zur Landesaktion NÖ Stadterneuerung soll genehmigt werden.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt das Stadterneuerungskonzept zur Landesaktion NÖ Stadterneuerung, das als Voraussetzung für die Teilnahme an der Aktion

Stadterneuerung zu erstellen ist und als Arbeitsgrundlage für die kommenden vier gemeinsamen Arbeitsjahren gilt zu unterstützen.

Zum Thema sprachen: Gemeinderätin Kamath-Peters, Stadtrat Pfeiler, Gemeinderat Pollak

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	5
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	0
	FPÖ	2

V. Anträge der Stadträte

a.) Ref. I – Bauwesen und Stadtentwicklung

1.) Änderung Bebauungsplan

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Holzer: Um eine bessere Bebaubarkeit des Bereichs Grünnergasse 1-11 (südlich der Petzoldgasse) zu erzielen, soll die zur Grünnergasse festgelegte vordere Baufluchtlinie um 2 Meter verschoben werden, um im gegenständlichen Bereich einen 3 Meter breiten vorderen Bauwuch zu erreichen.

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde gem. §33 NÖ ROG 2014 6 Wochen in der Zeit vom 21. Mai 2021 bis 02. Juli 2021 öffentlich kundgemacht und ist während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Stadtbauamt Stockerau aufgelegt.

Die von den Änderungen betroffenen Grundeigentümer wurden schriftlich informiert. Innerhalb der Auflegungsfrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Bezüglich der Begründungen der beabsichtigten Abänderungspunkte wurde vom Ortsplaner DI Michael Fleischmann der beigelegte Bericht vom Mai 2021 vorgelegt.

Nachstehender Änderungspunkt soll veranlasst werden:

- Anpassung der Baufluchtlinie; Grünnnergasse, KG Stockerau

Die entsprechenden Änderungen sind im Erläuterungsbericht des DI Michael Fleischmann vom Mai 2021 dokumentiert und in den aufliegenden Planunterlagen zur Beschlussfassung dargestellt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBI. 03/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Stockerau (GZ. 10.210-02/21, vom Mai 2021 die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	5
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	0
	FPÖ	2

b.) Ref. III – Finanzen

1.) 2. Nachtragsvoranschlag 2021

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Das Gesamtergebnis im 2. Nachtragsvoranschlag 2021 stellt sich wie folgt dar:

ERGEBNISHAUSHALT				FINANZIERUNGSCHAUSHALT			
	VA 2021 gesamt	VA 2021	2.NTVA 2021		VA 2021 gesamt	VA 2021	2.NTVA 2021
Summe Erträge	52 080 100	51 812 800	267 300	Einzahlungen operative Gebarung	51 122 600	50 855 300	267 300
Summe Aufwendungen	47 861 000	47 573 000	288 000	Auszahlung operative Gebarung	44 135 200	43 847 200	288 000
Saldo Nettoergebnis	4 219 100	4 239 800	- 20 700	Geldfluss aus der operativen Gebarung	6 987 400	7 008 100	- 20 700
Entnahme von Rücklagen	115 000	115 000	-	Einzahlung investive Gebarung	7 044 700	3 053 400	3 991 300
Nettoergebnis nach Rücklagen	4 334 100	4 354 800	- 20 700	Auszahlung investive Gebarung	30 391 400	26 352 700	4 038 700
				Geldfluss aus investiver Gebarung	- 23 346 700	- 23 299 300	- 47 400
				= Nettofinanzierungssaldo	- 16 359 300	- 16 291 200	- 68 100
				Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20 474 400	20 474 400	-
				Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5 006 900	4 992 300	14 600
				Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	15 467 500	15 482 100	- 14 600
				Geldfluss aus der voranschlagswirks. Gebarung	- 891 800	- 809 100	- 82 700

Die geänderten Werte des 2.Nachtrages sind im Ausdruck nun wieder in einer separaten Spalte ausgewiesen.

Im Gesamten verschlechtert sich der **Ergebnishaushalt** geringfügig um € 20.700,-- und der **Finanzierungshaushalt** um € 82.700,--.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Änderungen:

OPERATIVE GEBARUNG

- Betreffend der Impfstraße und Teststraße wurden die Kosten und die Refundierung dieser nochmals angepasst (Ansatz 1790).
Ebenso musste die Miete bei der Milleniumshalle reduziert werden, da die Impfstraße im August eingestellt wurde (8950).
- Bei den Volksschulen wurde, bedingt durch COVID-19 (Dauerlüften), ein erheblicher Mehraufwand bei den Kosten für Wärme berücksichtigt (2111+2112).
- Aufnahme der Kosten für die angeschafften Fitnessgeräte (2620)
- Festspiele: die Positionen wurden betragsmäßig an die eingereichten bzw. aktuellen projektierten Beträge angepasst – Aufwand: 200.000/Erlöse incl. Förderung 151.000 (3251)
- Der erhöhte Aufwand und die zu erwartende Förderung für das IST-Mobile wurde ebenfalls berücksichtigt (6490).

- Einnahmenseitig mussten beim Hallenbad und beim Z2000 durch die Ausfälle die VA-Beträge nach unten korrigiert werden. (8330 bzw. 8940).
- Beim Pflegeheim werden beim Pflegegeld Mehreinnahmen erwartet (4210)
- Ebenso Mehreinnahmen werden bei den Wasserbezugsgebühren und durch Grundsteuer-aufrollungen bei der Grundsteuer zu erwarten sein (8500 bzw. 9200).
- Bei den sonstigen, in der Beilage ausgewiesenen Haushaltsstellen, wurden auf Basis der aktuellen Buchungen sowohl einnahmenseitig als auch ausgabenseitig kleinere Anpassungen vorgenommen.

INVESTIVE GEBARUNG

- Vorhaben 72: KIG
Hier wurde die geplante Rückzahlung des Gesellschafterdarlehns an die Stadt in Höhe von € 4 Mio. sowie die gleichzeitige Einbringung dieses Betrages als Kapitalerhöhung an der KIG budgetiert.
- Vorhaben: 11 Wasserversorgung
Zusätzliche Kosten in Höhe von € 70.000,-- in der Czakgasse welche mit einer Zuführung aus dem operativen Haushalt bedeckt werden.
- Beim Vorhaben 8 und Vorhaben 12 wurden noch kleinere Verschiebungen zwischen den Konten durchgeführt

SCHULDENDIENST

	31.12.2020	<u>Zugang</u>	<u>Tilgung</u>	<u>Zinsen</u>	<u>Endstand</u>
<u>VA 2021 incl.1NTVA</u>	52 382 300	20 474 400	4 992 300	570 000	67 864 400
<u>2. NTVA 2021</u>	52 382 300	20 474 400	5 006 900	556 200	67 849 800
Veränderung		0	14 600	-13 800	-14 600

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2021 der Stadtgemeinde Stockerau wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, welche zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen ist, wird gem. § 73 ABs. 3 lit c der NÖ GO mit € 20.474.400,-- festgelegt und genehmigt.

Zum Thema sprachen: Stadtrat Pohl, Gemeinderat Kubat, Stadtrat Koll, Gemeinderätin Rester, Bürgermeisterin Völkl, Stadtrat Pfeiler, Stadtrat Moser

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	5
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	0
	FPÖ	2

2.) Ankauf eines Sportbusses

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Derzeit verfügt die Stadtgemeinde Stockerau im Sportzentrum über 2 Kleibusse mit je 6 Sitzplätzen. Der VW Baujahr 2005 mit 239.000 km Tachostand hat einen Getriebeschaden. Die Reparatur wurde mit € 6.000,-- angeboten. Aufgrund des Alters des Fahrzeugs erscheint eine Reparatur nicht mehr zweckmäßig und wirtschaftlich, da alle Teile des Fahrzeugs 16 Jahre alt und verschlissen sind.

Die Sportbusse werden von vielen Vereinen genutzt, weshalb der Bedarf von 2 Fahrzeugen nachhaltig gegeben ist. Naturgemäß konzentriert sich die Nutzung um das Wochenende. Die durchschnittliche Jahreskilometerleistung war in den letzten 15 Jahren 16.000 km.

Da auch weitere Entfernungen zu Auswärtsspielen zurückgelegt werden müssen und angesichts des wahrscheinlichen Akkutaustauschs nach 7 – 8 Jahren (120.000 km) wurde das E-Fahrzeug nicht in Erwägung gezogen.

Folgende Angebote wurden eingeholt:

Anbieter	Spreng	Strauß	Strauß	Knoth	eNu / LH Kbg
Marke	VW	Ford	Ford	Ford	Opel
Type	Transporter Entry	Tourneo Custom 320	Transit Custom 320	Transit Custom 2021.75	Vivaro-e Kombi
Sitze	9	9	9	9	9
Türen	4	5	4	4	4
KW/PS	81/110	96/130	96/130	77/105	75 KW

Treibstoff	Diesel	Diesel	Diesel	Diesel	Strom
Radstand*	lang	lang	lang	kurz	?
Garantie	5J/150.000km	5J/100.000km	5 J/100.000km	2 J/unbegrenzt	k.A.
Verbrauch	7,2 Liter	7,6 Liter	7,6 Liter	7,4 Liter	k.A.
CO2 auf 100 km	188g	199g	199g	194g	
Preis	38.994 €	38.700 €	37.800 €	32.211 €	44.175 €
Förderung					15.500 €
Lieferzeit	26 Wochen	29 Wochen	34 Wochen	4 Wochen	
Reichweite lt.Werk					329 km

* lang = ca. 40 cm mehr Ladefläche

Es wird daher vorgeschlagen, einen Ford Transit Bus bei der Fa. Knoth in Stockerau zu einem Bruttopreis von € 32.211,-- inkl. einer Garantieverlängerung auf 5 Jahre anzukaufen.

Das Fahrzeug ist im Budget 2021 nicht enthalten, die Bedeckung ist aber durch die voraussichtlichen Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen gegeben.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ankauf eines Sportbusses mit 9 Sitzplätzen der Marke Ford Transit Custom 2021.75 über die Firma Autobörse Knoth, Horner Straße 48, 2000 Stockerau zum Preis von € 32.211,-- inklusive NOVA, Umsatzsteuer und einer Garantieverlängerung auf 5 Jahre wird genehmigt.

Stadtrat Pfeiler stellt den **Antrag**

Der Ankauf eines Elektrobusses um € 28.575,-- und die Bildung eines Fahrzeug-Pools (Sportbusse, Bus vom Bauamt etc.) soll beschlossen werden.

Zum Thema sprachen: Stadtrat Pohl, Stadtrat Pfeiler, Vizebürgermeister Holzer

Stadtrat Pohl verlässt die Sitzung (20.28 Uhr)

Abstimmung über Antrag von Stadtrat Pfeiler:

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	0
	FPÖ	1

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	5
	FPÖ	0

Abstimmung über Tagesordnungspunkt:

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0	Pfeiler, Kamath-Petters, Straka
	SPÖ	0	
	GRÜNE	3	
	FPÖ	0	

Stimmenthaltung:	ÖVP	0	Kubat, Klinger
	SPÖ	0	
	GRÜNE	2	
	FPÖ	0	

Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	0
	FPÖ	1

Bürgermeisterin Völkl übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Holzer und verlässt die Sitzung (20.38 Uhr)

Stadtrat Pfeiler, Gemeinderat Kurzmann, Gemeinderat Straka verlassen die Sitzung (20.38 Uhr)

3.) Stockerauer Stadtkäfer – Unterstützung Sonnendach

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Die privat geführte Kindergruppe „Stockerauer Stadtkäfer“ leistet einen wertvollen Beitrag zur Kinderbetreuung in unserer Stadt und hat bisher alle Investitionen aus eigener Kraft finanziert. Am Standort Ecke Wiesener Straße – Jesserniggstraße werden in 2

Gruppen auch Kleinkinder unter 2,5 Jahren betreut. Damit wurde ein erweitertes Angebot geschaffen, welche die Landeskinderärten und die Kindergruppe Kunterbunt nicht voll abdecken können.

Aufgrund der COVID19 Pandemie hat auch der Privatkindergarten Stockerauer Stadtkäfer deutliche Einbußen hinnehmen müssen und ist mit der Investition einer dringend notwendigen Beschattung im Außenbereich überfordert. Laut dem Ansuchen und Kostenvoranschlägen ist mit Kosten von rund € 14.000,-- zu rechnen.

Die Betreiberfamilie Würfel ist deshalb mit dem Ersuchen um Unterstützung des Projekts an die Stadtgemeinde Stockerau herangetreten. Nach Beratung im Sozialausschuss wird die Unterstützung mit einem einmaligen Barzuschuss in Höhe von € 7.000,-- befürwortet.

Die Subvention ist im VA 2021 nicht enthalten, die Bedeckung ist aber durch die voraussichtlichen Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen gegeben.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Unterstützung der Errichtung eines Sonnenschutzes in der Kindergruppe Stockerauer Stadtkäfer wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von € 7.000,-- gewährt, der nach Vorlage einer entsprechenden Rechnung unverzüglich zur Auszahlung gelangt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	8
	GRÜNE	3
	FPÖ	1

Gemeinderätin Trabauer-Rauchbüchl, Gemeinderat Ibraimi, Gemeinderat Samer verlassen die Sitzung (20.40 Uhr)

Gemeinderat Straka, Stadtrat Pfeiler nehmen an der Sitzung wieder teil (20.41 Uhr)

4.) **Beauftragung Analyse Kunststoffabfälle Fuchsenbühel ABS**

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Seit dem Brand der Deponie am 23.05.2006 lagern rund 33.000 m² Kunststoffabfälle auf den gemeindeeigenen Grundstücken 680, 681, 682, 683, 684, 686 und 687 am Fuchsenbühel. Die ehemalige BetreibergmbH ist in Konkurs und die Geschäftsführer können mangels Vermögen und Einkommen nicht weiter belangt werden.

Bisher gab es keine nennenswerten Aktivitäten zur Beseitigung dieser Altlasten. Zuletzt konnte erreicht werden, dass die offenen Verfahren bei der BH und beim Land NÖ abgeschlossen und eingestellt wurden und somit einer Meldung als Verdachtsfläche an den Altlastensanierungsfonds nichts mehr im Wege steht. Ohne unser Zutun ist jedoch damit zu rechnen, dass uns die Altlast noch viele Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, erhalten bleibt.

Daher bemühen wir uns in Zusammenarbeit mit dem Kunststoff Cluster der Ecoplus, dem Verein Fuga und der Firma M-U-T eine finanziell leistbare Lösung für die Aufarbeitung der Plastikabfälle zu finden. Ein Lösungsansatz ist die Abfälle in ihre Bestandteile zu zerlegen und daraus verwertbare Ausgangsstoffe für die Industrie zu machen.

Der erste Schritt dazu ist eine Analyse der lagernden Kunststoffabfälle mit Hilfe eines Analysegeräts. Die Fremdkosten hierfür betragen € 47.000,-- + 20 % Ust. Mit den daraus gewonnen Erkenntnissen kann sehr viel genauer berechnet werden, welche Grundstoffe können gewonnen werden und mit welchen Verwertungserlösen ist zu rechnen. Um Förderung der Analysephase durch das Land NÖ wird angesucht.

Bei einem günstigen Verlauf der Analyse und mit finanzieller Unterstützung von Land und Bund kann die Sanierung 2023/24 begonnen und 2026 abgeschlossen werden.

Die Anlage selbst soll nach Abschluss aufbereitet werden und in einer anderen Gemeinde zum Einsatz kommen.

Die Bedeckung ist im Investitionsbudget des VA2021 unter der Deponie gegeben.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen

Der Verein Fuga wird mit der Analyse der am Fuchsenbühel abgelagerten Kunststoffabfälle mit Kosten von maximal € 47.000,-- + 20 % USt beauftragt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	13
	SPÖ	8
	GRÜNE	5
	FPÖ	1

5.) Förderungsvertrag der KPC betreffend ABA BA22

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Für den vorliegenden Bauabschnitt 22 der ABA Stockerau wurde vom Büro Dr. Lengyel ZT GmbH im Namen der Stadtgemeinde Stockerau das Förderungsansuchen im Sinne des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. 185/1993 idgF, an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingereicht.

Im Katalog für diesen Bauabschnitt sind enthalten:

- Errichtung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation „Ernst Körner Platz“
- Errichtung der Regenwasserkanalisation „Am Sechtelbach“
- Sanierungs- und Errichtungsmaßnahmen im Bereich der ÖBB-Unterführung Horner Straße

Die eingereichten Investitionskosten belaufen sich auf € 950.000,--.

Von der KPC wurde nun der Förderungsvertrag für diesen Bauabschnitt übermittelt.

Gemäß diesem Förderungsvertrag beträgt die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale € 95.000,-- welche in Form von Bauphasen und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt werden.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Anschlussgebühren	€	32.247,--
Landesmittel	€	--
Bundesmittel	€	95.000,--
Restfinanzierung	€	822.753,--
GIK	€	950.000,--

Es soll daher der übermittelte Förderungsvertrag, welcher zwischen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer abgeschlossen wurde, genehmigt werden.

Die Vertragsannahme erfolgt mittels Annahmeerklärung.

Bürgermeisterin Völkl nimmt an der Sitzung wieder teil (20.46 Uhr)

Gemeinderat Kurzmann nimmt an der Sitzung wieder teil (20.46 Uhr)

Stadtrat Dummer:

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen

Der Förderungsvertrag betreffend ABA BA22 – Auftragsnummer B701877 – abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, welcher durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH vertreten wird, und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer, wird mittels beiliegender Annahmeerklärung genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	14
	SPÖ	9
	GRÜNE	5
	FPÖ	1

6.) Förderungsvertrag der KPC betreffend Photovoltaikanlage Erholungszentrum

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Die Stadtgemeinde Stockerau hat für die beabsichtigte Errichtung eine Photovoltaikanlage beim Freizeitzentrum beim Klima- und Energiefonds um eine Investitionsförderung angesucht.

Mit Schreiben vom 15.06.2021 hat der Fonds der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass das Präsidium die Förderung genehmigt hat und gleichzeitig den Förderungsvertrag übermittelt.
Unter der Antragsnummer C165196 wurde die vorläufige Förderung wie folgt festgelegt:

- förderungsfähige Investitionskosten: € 228.498,--
- vorläufige maximale Gesamtförderung: € 78.788,--

Die Investition ist bis spätestens 31.03.2022 durchzuführen.

Die Vertragsannahme erfolgt mittels beiliegender Annahmeerklärung.

Gemeinderat Kubat verlässt die Sitzung (20.50 Uhr)

Gemeinderat Ibraimi, Gemeinderat Samer, Stadtrat Pohl nehmen an der Sitzung wieder teil (20.50 Uhr)

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen

Stadtrat Dummer: Der Förderungsvertrag betreffend Photovoltaikanlage KEM-PV – Stockerau-Freizeitzentrum – Auftragsnummer C165196 – abgeschlossen zwischen dem Klima- und Energiefonds als Förderungsgeber, welcher durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH vertreten wird, und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer, wird mittels beiliegender Annahmeerklärung genehmigt.

Zum Thema sprach: Stadtrat Pfeiler

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	9
	GRÜNE	4
	FPÖ	2

Bürgermeisterin Völkl übernimmt wieder den Vorsitz (20.55 Uhr)

7.) Förderungsvertrag der KPC betreffend Photovoltaikanlage Kläranlage

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Die Stadtgemeinde Stockerau hat für die beabsichtigte Errichtung einer Photovoltaikanlage im Bereich der Kläranlage beim Klima- und Energiefonds um eine Investitionsförderung angesucht.

Mit Schreiben vom 15.06.2021 hat der Fonds der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass das Präsidium die Förderung genehmigt hat und gleichzeitig den Förderungsvertrag übermittelt.

Unter der Antragsnummer C165197 wurde die vorläufige Förderung wie folgt festgelegt:

- förderungsfähige Investitionskosten: € 166.983,--
- vorläufige maximale Gesamtförderung: € 64.994,--

Die Investition ist bis spätestens 31.03.2022 durchzuführen.

Die Vertragsannahme erfolgt mittels beiliegender Annahmeerklärung.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen

Der Förderungsvertrag betreffend Photovoltaikanlage KEM-PV – Stockerau-Kläranlage – Auftragsnummer C1652197 – abgeschlossen zwischen dem Klima- und Energiefonds als Förderungsgeber, welcher durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH vertreten wird, und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer, wird mittels beiliegender Annahmeerklärung genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	9
	GRÜNE	4
	FPÖ	2

8.) Förderungsvertrag der KPC betreffend Photovoltaikanlage Klosterkindergarten

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Die Stadtgemeinde Stockerau hat für die beabsichtigte Errichtung einer Photovoltaikanlage im Bereich des Klosterkindergartens beim Klima- und Energiefonds um eine Investitionsförderung angesucht.

Mit Schreiben vom 15.06.2021 hat der Fonds der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass das Präsidium die Förderung genehmigt hat und gleichzeitig den Förderungsvertrag übermittelt.

Unter der Antragsnummer C165199 wurde die vorläufige Förderung wie folgt festgelegt:

- förderungsfähige Investitionskosten: € 25.855,--
- vorläufige maximale Gesamtförderung: € 10.342,--

Die Investition ist bis spätestens 31.03.2022 durchzuführen.

Die Vertragsannahme erfolgt mittels beiliegender Annahmeerklärung.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen

Der Förderungsvertrag betreffend Photovoltaikanlage KEM-PV – Stockerau-Klosterkindergarten – Auftragsnummer C1652199 – abgeschlossen zwischen dem Klima- und Energiefonds als Förderungsgeber, welcher durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH vertreten wird, und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer, wird mittels beiliegender Annahmeerklärung genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	9
	GRÜNE	4
	FPÖ	2

**9.) Förderungsvertrag der KPC betreffend
Photovoltaikanlage Mittelschule Stockerau**

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Die Stadtgemeinde Stockerau hat für die beabsichtigte Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Gebäuden der Mittelschulen beim Klima- und Energiefonds um eine Investitionsförderung angesucht.

Mit Schreiben vom 15.06.2021 hat der Fonds der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass das Präsidium die Förderung genehmigt hat und gleichzeitig den Förderungsvertrag übermittelt.

Unter der Antragsnummer C165200 wurde die vorläufige Förderung wie folgt festgelegt:

- förderungsfähige Investitionskosten: € 78.419,--
- vorläufige maximale Gesamtförderung: € 31.185,--

Die Investition ist bis spätestens 31.03.2022 durchzuführen.

Die Vertragsannahme erfolgt mittels beiliegender Annahmeerklärung.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen

Der Förderungsvertrag betreffend Photovoltaikanlage KEM-PV – Stockerau-Hauptschule – Auftragsnummer C165200 – abgeschlossen zwischen dem Klima- und Energiefonds als Förderungsgeber, welcher durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH vertreten wird, und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer, wird mittels beiliegender Annahmeerklärung genehmigt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	9
	GRÜNE	4
	FPÖ	2

10.) Förderungsvertrag der KPC betreffend Photovoltaikanlage Volksschule Wondrak

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Die Stadtgemeinde Stockerau hat für die beabsichtigte Errichtung einer Photovoltaikanlage im Bereich der Volksschule Wondrak beim Klima- und Energiefonds um eine Investitions-förderung angesucht.

Mit Schreiben vom 15.06.2021 hat der Fonds der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass das Präsidium die Förderung genehmigt hat und gleichzeitig den Förderungsvertrag übermittelt.

Unter der Antragsnummer C165192 wurde die vorläufige Förderung wie folgt festgelegt:

- förderungsfähige Investitionskosten: € 157.708,--
- vorläufige maximale Gesamtförderung: € 60.547,--

Die Investition ist bis spätestens 31.03.2022 durchzuführen.

Die Vertragsannahme erfolgt mittels beiliegender Annahmeerklärung.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen

Der Förderungsvertrag betreffend Photovoltaikanlage KEM-PV – Stockerau-Volksschule Wondrak – Auftragsnummer C1652192 – abgeschlossen zwischen dem Klima- und Energiefonds als Förderungsgeber, welcher durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH vertreten wird, und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer, wird mittels beiliegender Annahmeerklärung genehmigt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	9
	GRÜNE	4
	FPÖ	2

11.) Förderungsvertrag der KPC betreffend Photovoltaikanlage Volksschule West

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Die Stadtgemeinde Stockerau hat für die beabsichtigte Errichtung einer Photovoltaikanlage bei der Volksschule West beim Klima- und Energiefonds um eine Investitionsförderung angesucht.

Mit Schreiben vom 15.06.2021 hat der Fonds der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass das Präsidium die Förderung genehmigt hat und gleichzeitig den Förderungsvertrag übermittelt.

Unter der Antragsnummer C165193 wurde die vorläufige Förderung wie folgt festgelegt:

- förderungsfähige Investitionskosten: € 112.406,--
- vorläufiger Förderungssatz: 40%
- vorläufige maximale Gesamtförderung: € 44.962,--

Die Investition ist bis spätestens 31.03.2022 durchzuführen.

Die Vertragsannahme erfolgt mittels beiliegender Annahmeerklärung.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen

Der Förderungsvertrag betreffend Photovoltaikanlage KEM-PV – Stockerau-Volksschule West – Auftragsnummer C165193 – abgeschlossen zwischen dem Klima- und Energiefonds als Förderungsgeber, welcher durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH vertreten wird,

und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer, wird mittels beiliegender Annahmeerklärung genehmigt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	9
	GRÜNE	4
	FPÖ	2

Gemeinderat Kubat nimmt an der Sitzung wieder teil (21.00 Uhr)

12.) Annahmeerklärung des NÖ WWF für ABA BA23

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Mit Schreiben vom 02.06.2021 erhielt die Stadtgemeinde Stockerau vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Zusicherung über Förderungsmittel für die Abwasserbeseitigungsanlage Stockerau – Bauabschnitt 23 – Leitungsinformationssystem.

Unter Zugrundelegung der vorläufigen förderbaren Investitionskosten für das Leitungsinformationssystem in Höhe von € 8.880,-- gewährt der NÖ Wasserwirtschaftsfonds Gesamtförderungsmittel im Ausmaß von € 1.110,-- in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages. Für die mit diesem Bauvorhaben zusätzlich beantragten Investitionskosten wird keine weitere Förderung gewährt.

Diese Förderung wird in folgender Jahresquote ausbezahlt:

2021 € 1.110,--

Um die Beträge in Anspruch nehmen zu können, wird der Gemeinderat um Genehmigung der beigefügten Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit Zahl WWF-40238023/3 für den Bauabschnitt 23 ersucht.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen

Die Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zahl WWF-40238023/3 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Stockerau – Bauabschnitt 23 wird genehmigt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen: ÖVP 0
 SPÖ 0
 GRÜNE 0
 FPÖ 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0
 SPÖ 0
 GRÜNE 0
 FPÖ 0

Prostimmen: ÖVP 16
 SPÖ 9
 GRÜNE 5
 FPÖ 2

13.) Anpassung Inseratenpreise „Unsere Stadt“

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Die Inseratenpreise für die Stadtzeitung sollen wieder an den Verbraucherpreisindex angepasst werden und es wird daher vorgeschlagen, ab dem Jahre 2022 folgende Preise für die Inserate einzuheben (Erhöhung 2,78%):

1 ganze Seite A4	von € 864,00	auf € 888,00
1/2 Seite A4	von € 432,00	auf € 444,00
1/4 Seite A4	von € 216,00	auf € 222,00
1/8 Seite A4	von € 108,00	auf € 111,00

Die Preise verstehen sich ohne gesetzliche Abgaben (5 % Werbeabgabe, 20 % USt).
Bei Buchungen von 3 Monaten soll 10 % Rabatt gewährt werden, bei Buchungen für ein ganzes Kalenderjahr soll 15 % Rabatt gewährt werden.

Der Beschluss soll bereits jetzt gefasst werden, damit den Werbekunden, die für das nächste Jahr schon Einschaltungen buchen wollen, die neuen Preise verrechnet werden können.

Mit dieser Anpassung werden bei gleichbleibendem Inseratenaufkommen Mehreinnahmen in Höhe von ca. € 1.500,-- erwartet.

Die letzte Anpassung erfolgte per 1.1.2020.

Antrag:

Die Inseratenpreise für „Unsere Stadt“ werden ab 1.1.2022 wie folgt neu festgelegt:

1 ganze Seite A4	€ 888,00
1/2 Seite A4	€ 444,00
1/4 Seite A4	€ 222,00
1/8 Seite A4	€ 111,00

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

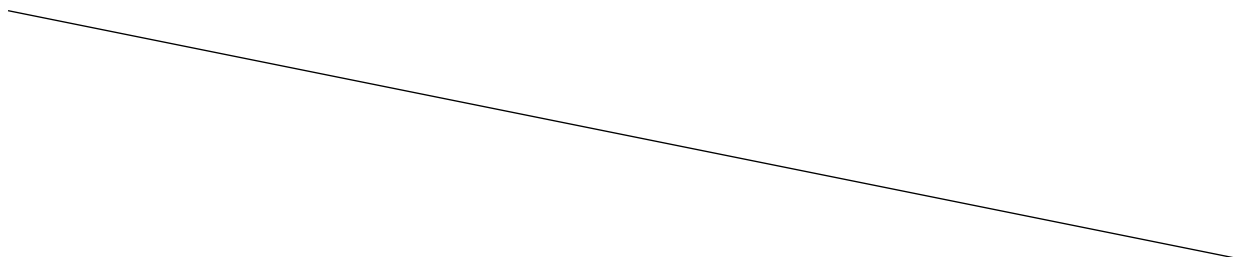
Gegenstimmen: ÖVP 0
 SPÖ 0
 GRÜNE 0
 FPÖ 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0
 SPÖ 0
 GRÜNE 0
 FPÖ 0

Prostimmen: ÖVP 16
 SPÖ 9
 GRÜNE 5
 FPÖ 2

Die Sitzung wird von 21.03 Uhr – 21.18 Uhr unterbrochen – Pause

Stadtrat Moser, Gemeinderat Erkol verlassen die Sitzung (21.18 Uhr)



c.) Ref. II – Beteiligungen und Liegenschaften

1.) Zustimmung Kaufverträge von Weinlinger Annemarie in Oberzögersdorf

Sachverhalt/Antrag:

Stadtrat Koll: Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen

Mit Teilungsplan GZ. 27796 vom 20.05.2019 wurden die Grundstücke von Frau Annemarie Weinlinger parzelliert.

Für diese neu parzellierten Grundstücke liegen nun die Kaufverträge zur Unterfertigung durch die Stadtgemeinde Stockerau vor.

Im Wege dieses Vertrages räumen die Käufer der Stadtgemeinde Stockerau das Vorverkaufsrecht im Sinne der Punkte Achtens und Neuntens der Parzellierungsurkunde vom 27.10.2015 ein.

Die dem Amtsbericht beiliegenden Kaufverträge zwischen Annemarie Weinlinger und

- Dragana und Mikan Simikic (365/21)
- Julia Hofbauer und Dominic Freudensprung (365/17)
- Kerstin Haberl und Thomas Pribyl (365/19)
- Claudia und Christoph Plattner (365/24)
- Stefan Budic (365/23)
- Patrick König und Beatrix Zamora (365/31)
- Sonja und Johannes Markus Trescher (365/18)
- Klambauer-Xia (365/15)
- Senem und Ilyas Özcelik (365/29)

sollen genehmigt werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	15
	SPÖ	8
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

Stadtrat Moser, Gemeinderat Erkol nehmen an der Sitzung wieder teil (21.21 Uhr)

2.) **Grenzverschiebungen neues Siedlungsgebiet Oberzögersdorf**

Sachverhalt:

Stadtrat Koll: Familie Weinlinger ist mit dem Wunsch herangetreten, den Familien Plescan und Stan die Errichtung eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück 365/14 im neuen Siedlungsgebiet Oberzögersdorf zu erlauben.

Im Parzellierungsvertrag und den darauf aufbauenden Kaufverträgen wurde festgelegt, dass im neuen Siedlungsgebiet nur Einfamilienhäuser errichtet werden dürfen und die Käufer den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen (Hauptwohnsitz) zu verlegen haben, um Grundstücksspekulationen zu vermeiden. Demnach ist die Errichtung eines Doppelhauses nicht möglich.

Die Eckparzelle 365/14 ist derzeit 681 m² groß. Durch die geplante Verschiebung der Grenzen um rund 60 cm (20 m²) zwischen den Grundstücken 365/14, 365/15 und 365/16 wäre das Grundstück 365/14 rund 701 m² groß und kann in zwei Parzellen mit je mindestens 350 m² geteilt werden.

Darauf dürften dann laut den bestehenden Bebauungsbestimmungen jeweils ein Einfamilienhaus in gekuppelter Bauweise errichtet werden. Die Bebauungsdichte und Bauklasse bleiben unverändert. Das geplante Versickerungsbecken ist dadurch nicht gefährdet oder in seiner Funktion eingeschränkt. Mit dem Kaufanwärtern von Grundstück 365/15 wurde das Einvernehmen hergestellt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen

Die Grenzverschiebungen zwischen den Bauparzellen 365/16, 365/15 und 365/14, die entgeltfreie Rückübertragung von 20 m² Grundfläche an Frau Annemarie Weinlinger und die Teilung der Parzelle 365/14 in zwei Teile zu je mindestens 350 m² wird unter der Bedingung genehmigt, dass für die Stadtgemeinde Stockerau keine Kosten aus diesen Änderungen entstehen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	9
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

3.) **Aufhebung Grundsatzbeschluss – Umwidmung und Teilverkauf**
Parz.Nr. 456/1 an Netz NÖ

Sachverhalt:

Stadtrat Koll: In der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2021 wurde der Grundsatzbeschluss zur Umwidmung des Grundstückes Nr. 456/1 auf Bauland und dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 1.723 m2 des Grundstückes Nr. 456/1 an die Netz NÖ gefasst.

Es war immer nur die Umwidmung der zum Verkauf beabsichtigten Teilfläche vorgesehen – dies war jedoch im zugrundeliegenden Amtsbericht missverständlich formuliert.

Aus diesem Grund soll der Grundsatzbeschluss vom 23.03.2021 aufgehoben werden.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen

Der Grundsatzbeschluss über die Umwidmung des Grundstückes Nr. 456/1 auf Bauland und Verkauf einer Teilfläche von ca. 1.723 m2 an die Netz NÖ von der Gemeinderatssitzung am 23.03.2021 wird aufgehoben.

Zum Thema sprach: Gemeinderat Straka

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	9
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

4.) **Rückabwicklung Kaufvertrag und Rückabwicklung Übertragung der Aufgabe Immobilienverwaltung und -bewirtschaftung hinsichtlich der Liegenschaften In der Au 2 und In der Au 7**

Sachverhalt:

Stadtrat Koll: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 7. Februar 2008 die Ausgliederung gemeindeeigener Immobilien beschlossen. Im Punkt 2 dieses Beschlusses wurde die „Übertragung der Aufgabe der Immobilienverwaltung und -bewirtschaftung“ gem. Art. 34 Budgetbegleitgesetz 2001 an die Kommunale Immobilien Verwaltungs- und VerwertungsgmbH Stockerau hinsichtlich zahlreicher Immobilien, darunter auch die Liegenschaft In der Au 2 samt darauf befindlichem Schulgebäude und die Liegenschaft In der Au 7 samt darauf befindlichem Gebäude, beschlossen.

Mit Beschluss vom 27. Mai 2008 wurde der Verkauf sämtlicher im Beschluss vom 7. Februar 2008 angeführten Liegenschaften samt darauf befindlichen Gebäuden in die KIG beschlossen.

Beide Objekte sollen in Zukunft für öffentliche Zwecke genutzt werden und daher in das Eigentum der Stadtgemeinde rückgeführt werden.

Die seitens des Sachverständigen Prof. Stabentheiner neu durchgeführten Bewertungsgutachten ergaben folgende **Verkehrswerte:**

- **Liegenschaft In der Au 2, GrstNr. 1911, KG Stockerau, € 65.000,--**
- **Liegenschaft In der Au 7, GrstNr. 1919/2, KG Stockerau € 71.000,--**

Somit ergibt sich ein Gesamtpreis für beide Objekte von **€ 136.000,--.**

Diese Grundstücksankäufe sind im Investitionsvorhaben 20 veranschlagt und werden durch die vorgesehene Darlehensaufnahme finanziert.

Beide Objekte wurden seinerzeit um € 130.000,-- an die KIG verkauft.

Um die Gebührenfreiheit und die Grundsteuerfreiheit im Sinne Art. 34 Budgetbegleitgesetz 2001 zu gewährleisten, ist die Rückabwicklung der „Übertragung der Aufgabe der Immobilienverwaltung und -bewirtschaftung“ – beschlossen am 7. Februar 2008 – hinsichtlich der Liegenschaft In der Au 2 samt darauf befindlichem Gebäude und der Liegenschaft In der Au 7 samt darauf befindlichem Gebäude zu beschließen. Weiters wäre die Rückabwicklung des Kaufvertrages betreffend der Liegenschaften In der Au 2 und In der Au 7 mit den oben angeführten Verkehrswerten zu beschließen.

Sollte jedoch keine Gebührenfreiheit und Grundsteuerfreiheit zuerkannt werden, gehen sämtliche Gebühren und Steuern zu Lasten der Stadtgemeinde Stockerau.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen

I. Rückabwicklung des Kaufvertrages vom 20.10.2008

Der, gemäß Artikel 34 Budgetbegleitgesetz 2011 gebührenbefreiter und GrEst-befreiter, Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Stockerau als Verkäuferin und der Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. als Käuferin, vom 20.10.2008, soll hinsichtlich der Liegenschaften EZ 5930, Grundstücksnummer 1911, Grundbuch 11142 Stockerau Bezirksgericht Korneuburg, 2000 Stockerau, In der Au 2 und EZ 5930, Grundstücksnummer 1919/2, Grundbuch 11142 Stockerau Bezirksgericht Korneuburg, 2000 Stockerau, In der Au 7, rückabgewickelt werden.

Die Liegenschaften werden gemäß den Gutachten von Herrn Prof. Stabentheiner vom 21.5.2021 bzw. 22.5.2021 um den Gesamtkaufpreis von € 136.000,-- (in Worten: Euro einhundertsechsdreißigtausend) in das Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau rückübertragen:

- | | | | |
|----|---|----------|-------------------|
| 1. | EZ 5930, Gst-Nr. 1911, KG 11142 Stockerau | | |
| | Verkehrswert laut Bewertungsgutachten | | |
| | v. Prof. Stabentheiner v. 21.5.2021: | € | 65.000,-- |
| 2. | EZ 5930, Gst-Nr. 1919/2, KG 11142 Stockerau | | |
| | Verkehrswert laut Bewertungsgutachten | | |
| | v. Prof. Stabentheiner v. 22.5.2021: | € | 71.000,-- |
| | Gesamtkaufpreis | € | 136.000,-- |

II. Rückabwicklung der Übertragung der Aufgabe Immobilienverwaltung und -bewirtschaftung

Die am 7. Februar 2008 beschlossene „Übertragung der Aufgabe Immobilienverwaltung und -bewirtschaftung“ wird hinsichtlich der Liegenschaft In der Au 2 samt darauf befindlichem Gebäude und der Liegenschaft In der Au 7 samt darauf befindlichem Gebäude rückabgewickelt und die angeführte Aufgabe rückgegliedert.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	9
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

Stadtrat Pfeiler, Gemeinderat Kubat verlassen die Sitzung (21.30 Uhr)

5.) Kapitaleinzahlung und Rückforderung Gesellschafterdarlehen KIG

Sachverhalt:

Stadtrat Koll: In der KIG sind die notwendigen Weichen gestellt um mit der Sanierung der großen Wohnbauten beginnen zu können. Für 2022 ist die Sanierung der Wohnhäuser Schaumannngasse 18, Klesheimstraße 22 und Roter Hof 3 geplant. 2023 sind die Wohnhausanlagen Eduard Rösch Straße 2 (Abhängig vom BDA), Klesheimstraße 48 und Schubertgasse 24 – 28 vorgesehen. Neben der thermischen Sanierung, Erneuerung von Versorgungsleitungen und Umstellung auf Fernwärme ist auch der Anbau von Liftanlagen vorgesehen.

Für die Sanierung der Wohnhäuser ist ein Zuschuss des Landes Niederösterreich von bis zu € 800,--/m² abhängig von den anerkannten Kosten, erreichten Punkten und zuerkannten Förderzeiträumen zu erwarten.

Im Zusammenhang mit den Sanierungen soll die Eigenkapitalbasis der KIG weiter gestärkt, und die nicht gebundene Kapitalrücklage um € 3.998.990,-- auf € 10 Mio. per 1.10.2021 aufgestockt werden.

Zur Verkürzung der Bilanzsumme wird das Gesellschafterdarlehen der Stadtgemeinde Stockerau an die KIG in Höhe von € 4 Mio. mit Wirkung zum 15.10.2021 zurückgefordert.

Im Anlagenverzeichnis der Stadtgemeinde Stockerau reduzieren sich dadurch die Forderungen und erhöht sich der Wert der Beteiligung an der KIG sodass das Gesamtvermögen nahezu unverändert bleibt. Im Finanzierungshaushalt heben sich Einzahlung und Darlehensrückzahlung liquiditätsmäßig auf.

Die höhere Eigenkapitalquote und das verbesserte Bilanzbild der KIG werden die notwendigen Darlehensaufnahmen für die Sanierungen im Jahr 2022 unterstützen. Dennoch wird es erforderlich sein, dass die Stadtgemeinde Stockerau für diese Darlehen die Haftungen übernimmt um die bestmöglichen Darlehenskonditionen zu erhalten und Grundbucheintragungskosten zu vermeiden.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen

Die Aufstockung der nicht gebundenen Kapitalrücklage in der Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Stockerau durch die Stadtgemeinde Stockerau um € 3.998.990,-- auf € 10 Mio. per 1.10.2021 und die Rückforderung des Gesellschafterdarlehens in Höhe von € 4 Mio. mit Wirkung zum 15.10.2021 wird bewilligt.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	3
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	9
	GRÜNE	0
	FPÖ	2

Stadtrat Pfeiler, Gemeinderat Kubat nehmen an der Sitzung wieder teil (21.33 Uhr)

6.) Neuer Mietvertrag mit KIG bezüglich Kirchenturnhalle und Nebenräume

Sachverhalt:

Stadtrat Koll: Die Kirchenturnhalle sowie die Nebenräume wurden vom Eigentümer Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Stockerau mit einem Kostenaufwand von mehr oder weniger € 130.000,-- instandgesetzt. Die bisherige Nettomiete für die stark sanierungsbedürftige Nutzfläche von 325,30 m² war € 224,25. Aufgrund der nicht marktkonformen Miete war für diese Objekt bisher kein Vorsteuerabzug möglich.

Aufgrund der vom Eigentümer getätigten Investitionen soll nunmehr ein marktkonformer Mietvertrag mit € 3,--/m², analog den Veranstaltungsräumen im Niembschhof, abgeschlossen werden. Zudem hat sich die zu mietende Fläche auf 358,90 m² erweiterte, sodass der neue Hauptmietzins nunmehr € 1.076,70 beträgt. Das Betriebskosten-Akonto beträgt aufgrund der größeren Fläche nunmehr € 494,26 (vorher € 447,99) und die Umsatzsteuer € 314,40.

Der neue Mietvertrag beginnt ab 01.04.2021, wobei die erste Mietzahlung nach Abschluss der Arbeiten am 01.10.2021 zur Zahlung fällig wird.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen

Der Neuabschluss eines unbefristeten Mietvertrags ab 01.04.2021 für den Veranstaltungssaal samt Nebenräume im Objekt Schießstattgasse 4 (Kirchenturnhalle) im Ausmaß von 358,90 m² mit einer monatliche Miete ab 1.10.2021 von € 1.076,70 zuzüglich Betriebskosten á conto € 494,26 zuzüglich 20 % Umsatzsteuer in Höhe von € 314,40 wird genehmigt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	9
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

d.) Ref. V – Soziales, Gesundheit, Bildung und Integration

1.) Grundsatzbeschluss – Notfallwohnungen Frauen für Frauen

Sachverhalt:

Stadträtin Mujkanovic: Der Verein „Frauen für Frauen“ betreibt unter anderem in Hollabrunn Notfallwohnungen für Frauen in schwierigen Lebenslagen. In der Stadtgemeinde Stockerau gab es bisher ein derartiges Angebot nicht. Im Jahr 2020 gingen jedoch beim Verein „Frauen für Frauen“ alleine im Bezirk Korneuburg 24 Anfragen für solche Notfallwohnungen ein, von welchen nur vier in Wohnungsnot befindliche Frauen aufgenommen werden konnten.

Gleichzeitig besteht für die Stadtgemeinde die Möglichkeit, ein Haus in der Czedik-Straße 23 für ein solches Angebot anzumieten. Die Kosten für die Sanierung des Hauses sollen sich groben Schätzungen zufolge auf ca. € 100.000,-- bis € 120.000,-- belaufen und die jährlichen Kosten für Miete, Instandhaltung und Betriebskosten sollen ca. € 20.000,-- betragen.

Die Notfallwohnungen sollen vom Verein „Frauen für Frauen“ betreut werden.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen

Der Grundsatzbeschluss über die Anmietung des Hauses in der Czedik-Straße 23 zum Zwecke der Einrichtung von Notfallwohnungen für Frauen wird genehmigt.

Zum Thema sprachen: Gemeinderätin Kamath-Petters, Bürgermeisterin Völkl, Stadtrat Dummer

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	9
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

2.) Richtlinien für die Vergabe von KIG-Wohnungen – Änderung

Sachverhalt/Antrag:

Stadträtin Mujkanovic: Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen

Die Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen (KIG-Wohnungen) in Stockerau mit Gültigkeit 01.10.2021 werden genehmigt.

**Vergaberichtlinien für Gemeindewohnungen
in Stockerau**

I. Gültigkeit

Diese Richtlinien gelten für alle Wohnungen in Wohnhäusern, die aus mehr als 2 Wohneinheiten bestehen, die vor dem 1.1.2009 im Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau oder der Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Stockerau (in der Folge kurz als „KIG“ bezeichnet) oder die nach dem 1.1.2009 mit Hilfe von Mitteln aus der Wohnbauförderung errichtet wurden.

II. Vergabe

Die Vergabe von Gemeindewohnungen laut Punkt I. erfolgt ausschließlich nach sozialen Kriterien (dringendes Wohnbedürfnis, geringes Einkommen, Sonderfaktoren) an Bewerberinnen und Bewerber, die seit zumindest 2 Jahren ihren alleinigen ordentlichen Wohnsitz oder Arbeitsplatz in der Stadtgemeinde Stockerau haben, nach der Reihung auf der Vormerkliste.

Wohnungswerberinnen und Wohnungswerber müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben (ausgenommen alleinerziehende Elternteile) und über ein eigenes Einkommen verfügen.

Ausgenommen von der Anspruchsberechtigung auf eine Gemeindewohnung sind Personen:

- bei denen Forderungen der Stadtgemeinde Stockerau oder KIG wegen Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz oder Zahlungsunwilligkeit ausgebucht werden mussten
- bei denen ein Mietvertrag für eine Gemeindewohnung wegen Missbrauchs (Untervermietung, Nichtbenützung, Weitergabe, mehrere Wohnsitze) bereits einmal nicht verlängert oder gekündigt wurde
- bei denen ein Mietvertrag für eine Gemeindewohnung wegen Nichteinhaltung der Hausordnung oder Störung des Hausfriedens bereits einmal nicht verlängert oder gekündigt wurde

Die Sozialstadträtin/ der Sozialstadtrat wird zu jedem Monatsletzten über die Vergabe von Gemeindewohnungen im betreffenden Monat durch die KIG zu informiert.

Ausgenommen von den obigen Vergabekriterien sind maximal 8 Wohnungen pro Kalenderjahr, von welchen bei Vorliegen besonderer Umstände (Härtefall, Notlage u.ä.) 4 Wohnungen auf Empfehlung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sowie 4 Wohnungen auf Empfehlung der Sozialstadträtin/ des Sozialstadtrates zu vergeben sind. In Bezug auf Wohnungen, die auf diese Weise vergeben werden, ist in der jeweils folgenden Sitzung des Sozialausschusses zu berichten.

III. Dringendes Wohnbedürfnis

Ein dringendes Wohnbedürfnis ist gegeben, wenn

- Wohnungslosigkeit vorliegt
- Ein befristeter Mietvertrag innerhalb der nächsten 2 Jahre ausläuft und laut Bestätigung seitens des Vermieters nicht verlängert werden wird
- deutliche Überbelegung (Wohnnutzfläche bis 35 m² für 3 Personen, Wohnnutzfläche bis 50 m² für 4 oder mehr Personen) der bestehenden Wohnung vorliegt
- Junge Menschen erstmals einen Hausstand gründen und innerhalb der Familie keine eigenständige Wohnmöglichkeit (z.B. Einliegerwohnung, vermietete Eigentumswohnung, etc.) besteht.
- Bei dem/der Antragsstellenden ein schwerer Grad einer Behinderung vorliegt
- Bei dem/der Antragsstellenden Pflegestufe 3 vorliegt

Personen ohne dringendes Wohnbedürfnis dürfen auch in die Vormerkliste aufgenommen werden, wenn sie alle übrigen Kriterien (Einkommensgrenzen, alleiniger ordentlicher Wohnsitz seit 2 Jahren in Stockerau, keine Ausschließungsgründe) erfüllen. Bei der Vergabe von Wohnungen sind diese Personen jedoch nachrangig gegenüber Personen mit dringendem Wohnbedürfnis zu behandeln.

Nach Zuteilung einer Gemeindewohnung muss von allen mitziehenden Personen innerhalb von längstens 2 Monaten der alleinige ordentliche Wohnsitz (Hauptwohnsitz) in der zuerkannten Wohnung begründet werden.

IV. Einkommen

Alle Wohnungswerber müssen über ein Mindesteinkommen in Höhe der Mindestsicherung des Landes NÖ verfügen, um in die Vormerkliste aufgenommen zu werden.

Die Einkommensgrenzen für die Aufnahme in der Vormerkliste Stand 1.1.2021 sind:

1 Person	1.500 € netto p.m. (21.000 € p.a.)
2 Personen	2.000 € netto p.m. (28.000 € p.a.)
Jede weitere Person	zuzüglich 200 € netto p.m. (2.800 € p.a.)

Die Einkommensgrenzen werden jährlich mit 2 % p.a. erstmals am 1.1.2022 valorisiert und auf 10 € kaufmännisch gerundet.

Bei Haushaltsmitgliedern mit einem schweren Grad der Behinderung werden die Einkommensgrenzen um 20 % und bei alleinerziehenden Elternteilen um 10 % erhöht.

Zum Einkommen laut dieser Vergaberichtlinie zählen die Einkünfte aller Personen, die in der Wohnung, die beantragt wird, ihren Wohnsitz begründen werden.

Unter die maßgeblichen Einkünfte fallen alle Einkünften aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit, Landwirtschaft, Kapitalvermögen und Beteiligungen, Vermietung und Verpachtung, Pensionen, Kinderbetreuungs- und Karenzgeld, Alimente, Unterhaltszahlungen, Familienbeihilfen, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sondernotstandshilfe, Sozialhilfe, Mindestsicherung, AMFG-Beihilfe, Krankengeld, Stipendien für ein Studium an einer inländischen Universität, Lehrlings-entschädigungen, Präsenzdienst- und Zivildienstentgelt und alle sonstigen Einkünfte, auf die ein Rechtsanspruch besteht.

Nicht zur Berechnungsgrundlage des Haushaltseinkommens zählen Zusatzrenten für Schwerversehrte zu einer gesetzlichen Unfallversorgung, außergewöhnliche Belastungen für Behinderte gemäß §§ 34 und 35 Einkommensteuergesetz 1988, Pflegegelder, Blindenbeihilfen und Beihilfen für Menschen mit Behinderung, Heizkostenzuschüsse.

Das Einkommen aller mitziehenden Personen ist durch die Lohn-/Gehaltsabrechnungen von wenigstens der letzten 3 Monate, den Pensionsbescheid oder den AMS-Bescheid zu belegen. Bei unregelmäßigen Einkünften, Alimenten, Unterhaltszahlungen und ähnlichen Einkünften, oder auf Verlangen der Vergabestelle, ist ein Jahresnachweis (Jahresausgleich, Kontoauszüge, Abrechnungen, etc.) vorzulegen und Kopien zu gestatten.

Das ermittelte Jahresnettoeinkommen wird durch 14 dividiert und bildet die Grundlage für die Beurteilung der Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen. Änderungen im Familienstand oder Änderungen von mehr als 10 % beim Haushaltseinkommen sind unverzüglich an die Vergabestelle zu melden.

Das Haushaltseinkommen ist zum Zeitpunkt der Zuerkennung einer Gemeindewohnung neuerlich nachzuweisen.

V. Sonderfaktoren

Personen mit einem Haushaltangehörigen mit einem schweren Grad der Behinderung können bei der Wohnungsvergabe vorgereiht werden.

Bestehende Mieterinnen und Mieter von Gemeindewohnungen, die aufgrund besonderer Umstände (Änderung Familienstand, Alter, Gebrechlichkeit) bei Vorliegen der aktuellen Vergabekriterien einen Wohnungswechsel beantragen, können bei der Wohnungsvergabe vorgereiht werden.

Alleinerziehende, anspruchsberechtigte Elternteile können im Fall von Wohnungslosigkeit bei der Wohnungsvergabe vorgereiht werden.

Anspruchsberechtigte Eltern oder Elternteile, die aufgrund von Wohnungslosigkeit das Sorgerecht für ihre Kinder oder Wahlkinder verlieren würden, können bei der Wohnungsvergabe vorgereiht werden.

Bestehende Mieterinnen und Mieter, deren bestehende Gemeindewohnung von besonderem Interesse für die Stadtgemeinde Stockerau oder die KIG ist, können bei der Wohnungsvergabe vorgereiht werden.

VI. Vormerkliste

Alle Wohnungswerberinnen und Wohnungswerber, die die obigen Kriterien erfüllen, können nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. Nr. 02266/71638, die Aufnahme in die Vormerkliste bei der KIG, bzw. bei den Mitarbeitern der Hausverwaltung im Büro Dr. Karl Renner-Platz 2/1, 2000 Stockerau beantragen.

Für die Antragstellung ist ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular samt Erklärung laut Datenschutzrichtlinie (Beilage A) und die Vorlage folgender Unterlagen erforderlich:

- Leumundszeugnis nicht älter als 3 Monate
- Meldenachweis aller mitziehenden Personen nicht älter als 1 Monat
- Personalausweise (Geburtsurkunden, Mutter-Kind Pass) aller mitziehenden Personen
- Einkommensnachweise
- Nachweis über die bestehende Wohnmöglichkeit (Mietvertrag, Nutzungsvertrag, Grundbuchsauszug, Meldezettel der Eltern, etc.)
- Nachweis über den legalen Aufenthalt in Österreich

Die KIG behält sich vor, die Aufnahme in die Vormerkliste, auch bei Vorliegen einzelner oder aller Kriterien, ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Wohnungswerberinnen und Wohnungswerber, die in die Vormerkliste aufgenommen werden, erhalten einen Vormerkschein und sind verpflichtet ihre persönlichen Daten (Name, Familienstand, Adresse, Kontaktdaten, Anzahl der mitziehenden Personen, Einkommen, Wohnverhältnisse, sonstige für die Vergabe wichtigen Informationen) laufend, mindestens jedoch jährlich, zu aktualisieren.

Wenn der Verpflichtung zur Aktualisierung der Daten trotz einmaliger Aufforderung nicht entsprochen wird, wird die Vormerkung außer Evidenz genommen und es ist im Bedarfsfall ein neuer Antrag auf Aufnahme in die Vormerkliste zu stellen, wodurch sich die Wartezeit verlängert.

VII. Wohnungsgröße

Bei der Festlegung der anspruchsberechtigten Wohnungsgröße werden neben der Wohnungswerberin oder dem Wohnungswerber mitziehende Lebenspartner, leibliche oder angenommene Kinder, Pflegekinder, Enkelkinder und Elternteile berücksichtigt. Die Wohnungsgröße, auf die Anspruch besteht, beträgt für:

1 Person	mehr oder weniger 30 m ² (1 Zimmerwohnung)
2 oder 3 Personen	mehr oder weniger 50 m ² (2 Zimmerwohnung)
4 oder mehr Personen	mehr oder weniger 70 m ² (3 Zimmerwohnung)

VIII. Mietverhältnis

Vergeben werden grundsätzlich nur Gemeindewohnungen, die der Kategorie A oder B entsprechen.

Mietverträge werden grundsätzlich unbefristet zum festgelegten Richtwertmietzins des Landes NÖ (derzeit 5,96 €/m² netto zuzüglich Betriebskosten und USt) unter Anwendung gesetzlicher Abschläge und mit entsprechender Indexierung abgeschlossen.

Ausgenommen davon sind Wohnungen, die seit dem 1.1.2009 mit oder ohne Mittel der Wohnbauförderung errichtet wurden und Wohnungen in Gebäuden mit nicht mehr als 2 Wohneinheiten. Bei diesen Wohnungen erfolgt die Festlegung des Mietzinses marktkonform oder entsprechend den Richtlinien der Wohnbauförderung.

Bei Vorliegen von erheblichem Zweifel über die Zuverlässigkeit der Mieterin oder des Mieters und in Fällen von wiederholter Nichteinhaltung der Hausordnung oder Störung des Hausfriedens können Mietverhältnisse, sofern sie nicht ohnehin abzulehnen oder zu beenden sind, für 3 Jahre befristet abgeschlossen oder verlängert werden.

Vor Übergabe der Wohnungsschlüssel ist eine Kautionshöhe von 3 Bruttomieten einzuzahlen.

Mietverträge werden, wenn keine gesetzlichen Erfordernisse dagegensprechen, nur mit einer Person geschlossen.

Die Untervermietung und Weitergabe von Wohnungen sind ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Ablöse von Möbel oder nicht mit der KIG oder der Hausverwaltung abgesprochenen Investitionen ist ausgeschlossen.

Die Mieterin oder der Mieter ist verpflichtet den Mietgegenstand in ordentlichem Zustand zu erhalten und die erforderlichen Wartungen (Thermen, Speicher, Silikonfugen, Fenster, Türen) regelmäßig durchzuführen. Bei Unterlassung und mutwillig oder fahrlässig herbeigeführten Schäden übernimmt die KIG keine Kosten für Reparaturen und Austausch.

Für Mieterinnen und Mieter mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit eine Mietzinsunterstützung nach den Richtlinien der Stadtgemeinde Stockerau zu beantragen.

Vergabestelle:

Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs-
und Verwertungsgesellschaft mbh Stockerau (KIG)

Dr. Karl Renner-Platz 2/1

2000 Stockerau

Telefon 02266/71638

FAX 02266/71655

E-Mail: office@kig-stockerau.at

Zum Thema sprachen: Stadtrat Pohl, Gemeinderätin Kamath-Petters

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	9
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

e.) Ref. VII – Umwelt, Au, Parkanlagen

1.) Beauftragung – Vervollständigung Baumkataster

Sachverhalt:

Stadtrat Pfeiler: In seiner Sitzung vom 17.09.2014 hat der Stadtrat der Stadtgemeinde Stockerau dem Ankauf eines elektronischen „Pro Office Baumkatasters“ zugestimmt.

Der Baumkataster dient als wesentliches Kontrollinstrument für Bäume diverser Art im urbanen Umfeld. Gemäß „ÖNORM L 1122 Baumpflege und Baumkontrolle“ sind nach einer gründlichen Erstaufnahme durch eine Fachfirma, 2 Sichtkontrollen während des Jahres, einmal in belaubten und einmal um unbelaubten Zustand, vorgeschrieben.

Die durchzuführenden Sichtkontrollen mit eigenem Personal und mobilem Erfassungsgerät müssen nachvollziehbar in dem o.g. **Baumkataster** festgehalten werden, um dies bei Eintritt eines Schadensfalles - gerichtlich anerkannt - belegen zu können.

Aktuell beträgt der erfasste Baumbestand im Stadtgebiet zirka 40 % und die letzten Jahre haben gezeigt, dass wir die Erstaufnahme der Bäume intensivieren müssen. Des Weiteren ist eine vollständige Sichtkontrolle des gesamten Baumbestandes durch eigenes Personal nicht möglich.

Es wird daher beantragt:

- Die restlichen zirka 60 % des Baumbestandes von einer Fachfirma im Jahr 2022 vollständig erfassen zu lassen.
- Die verpflichtenden Sichtkontrollen für zumindest 3 Jahre durch eine Fachfirma durchführen zu lassen. (Ausgenommen Jungbäume)

Die eingelangten Angebote für die Erstaufnahme wurden von der Stadtgemeinde Stockerau geprüft und liegt nachstehendes Ergebnis vor.

Firma	Netto
Baumpflege Staniek GmbH	10.647,10 €
Ing. Koch GmbH	11.270,00 €

Die eingelangten Angebote jährliche Baumkontrolle für 3 Jahre wurden von der Stadtgemeinde Stockerau geprüft und liegt nachstehendes Ergebnis vor.

Firma	Netto/Jahr
Baumpflege Staniek GmbH	16.461,00 €
Ing. Koch GmbH	17.160,00 €

Aufgrund des vorliegenden Ergebnisses wird empfohlen, die Erstaufnahme und Baumkontrolle bei folgender Firma durchführen zu lassen.

Firma Baumpflege Staniek GmbH, Kaplanstraße 7, 3430 Tulln a.d. Donau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen

Die Vervollständigung des Baumkatasters sowie die jährlichen Baumkontrollen für 3 Jahre werden bei folgender Firma beauftragt:

Firma
Baumpflege Staniek GmbH
Kaplanstraße 7
3430 Tulln a.d. Donau

mit einer Gesamtauftragssumme für 3 Jahre € 72.036,12 inkl. 20 % MwSt..

Das Vorhaben soll im Voranschlag 2022 budgetiert werden.

Zum Thema sprachen: Stadtrat Hödl, Gemeinderat Straka, Bürgermeisterin Völkl, Vizebürgermeister Holzer, Gemeinderätin Kamath-Petters, Stadtrat Pohl, Gemeinderat Polacek

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	9
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

Gemeinderat Straka teilt mit, dass er mit Ende des Monats sein Gemeinderatsmandat zurücklegt.

Stadtrat Pfeiler gibt bekannt, dass Herr DI Thomas Muth der Nachfolger wird.

Gemeinderätin Kamath-Petters verlässt die Sitzung (22.12 Uhr)

f.) Ref. VIII – Verkehr, Infrastruktur und Straßen

1.) Straßenbenennung – Siedlungserweiterung Oberzögersdorf

Sachverhalt:

Stadtrat Hödl: Gemäß Teilungsplan GZ.27796 vom 20.05.2019 des Vermessungsbüros DI Stefan Wailzer wurden in Oberzögersdorf östlich der „Zegendorferstraße“ neue Baugrundstücke geschaffen.

Durch die Parzellierung der Baugründe entsteht gemäß beiliegender Skizze eine neue Aufschließungsstraße mit der Parzellen Nummer 360.

Die neue Aufschließungsstraße mit einer Gesamtlänge von 214 soll daher wie folgt benannt werden:

Halmstraße

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen

Die neu entstehende Aufschließungsstraße Parz.Nr. 360, KG. Oberzögersdorf, die eine Länge von 214 m aufweist, erhält die Straßenbezeichnung:

Halmstraße

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	9
	GRÜNE	4
	FPÖ	2

Gemeinderätin Kamath-Petters nimmt an der Sitzung wieder teil (22.16 Uhr)

2.) ÖBB Unterführung B3 - Entflechtungsvertrag – Abänderung

Sachverhalt:

Stadtrat Hödl: Die Vertragsparteien – ÖBB Infrastruktur AG, Land NÖ Gruppe Straße, Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4) und die Stadtgemeinde Stockerau – haben 2017 (Gemeinderatsbeschluss vom 15.02.2017) ein Übereinkommen, hinsichtlich der niveaugleichen Eisenbahnkreuzungen bei km 26,982 (B3) und km 26.969 (Gehweg) der ÖBB Strecke Wien Floridsdorf – Unterretzbach abgeschlossen. Statt der niveaugleichen Kreuzung wurde eine Unterführung der Straße unter die Bahnstrecke hergestellt.

Im Zuge der Baudurchführung haben sich diverse Mängel an dem von der Baufirma Implenla Baugesellschaft M.B.H hergestellten Bauwerk gezeigt.

Da im Allgemeinen keine Sperre der Unterführung innerhalb der ersten zehn Jahre und im speziellen keine Behebung der Mängel durch die Fa. Implenla gewünscht wird, wurde eine Entflechtungsvereinbarung mit den Vertragsparteien vereinbart und diese wurde zur jeweiligen Prüfung den Vertragspartnern übermittelt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 der Entflechtungsvereinbarung zwischen Land Niederösterreich, Gruppe Straße, Abteilung Landeshochbau (ST4), der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft und der Stadtgemeinde Stockerau zugestimmt.

Parallel zur Genehmigung des Gemeinderates, wurde die Entflechtungsvereinbarung von der Rechtsabteilung der NÖ Landesregierung überarbeitet und am 1. Juni 2021 der ÖBB Infrastruktur AG zur Kenntnis gebracht. Auch die Freigabe der überarbeiteten Entflechtungsvereinbarung konnte von der Rechtsabteilung der ÖBB erwirkt werden. Bei der

Überarbeitung wurden geringfügige Änderungen durchgeführt, die jedoch nicht nachteilig für die der Stadtgemeinde Stockerau sind.

Die Änderungen in der Entflechtungsvereinbarung zum Beschluss vom 23.03.21 sind in der Beilage farblich Gelb markiert. Der Gemeinderatsbeschluss gemäß der Sitzung vom 23.03.21 wird aufgehoben und durch den gegenständlichen Beschluss ersetzt.

Seitens der ÖBB Infrastruktur AG als Vertragspartner von Implenia wurde eine Forderung für die aus der Leistungserbringung entstandenen Gewährleistungs- Pönale- und sonstigen Schadenersatzansprüche auf Grundlage eines Gutachtens gestellt. Die festgestellten Mängel betreffen z.B. unzureichende Frostbeständigkeit der weißen Wanne, Radwegmauer. Gegenüber der seitens Implenia gelegten Schlussrechnung ergibt sich anstatt einer Restzahlung eine Forderung in Höhe von brutto 731.380,62 €.

Für allfällige Verhandlungen zur Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung wurde in der Entflechtungsvereinbarung eine unterste Verhandlungsgrenze definiert. Die gestellte Forderung wurde bis dato nicht beglichen und seitens ÖBB bereits eingemahnt.

Die gegenständliche Forderung an die Fa. Implenia oder ein allfälliges Gerichtsverfahren wird im Einvernehmen mit den Vertragspartnern durch die ÖBB Infrastruktur AG durchgesetzt bzw. federführend durchgeführt.

Die ÖBB Infrastruktur AG tritt nach erfolgter Schlussfeststellung alle nicht in gegenständlicher Forderung enthaltenen Schadenersatz- und vergleichbaren Forderungen gegen Implenia an jene Vertragspartei ab, die den bezüglichen Bauwerksteil übernimmt.

Im Entflechtungsvertrag sind die Forderungen und Aufteilungsschlüssel unter Berücksichtigung der einzelnen Szenarien enthalten und angeführt.

Die sonstigen Rechte und Pflichten des Übereinkommens von 2017, die mit der Entflechtungsvereinbarung nicht modifiziert werden, bleiben unberührt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen

Der, von den Rechtsabteilungen der Vertragspartner, überarbeiteten Entflechtungsvereinbarung zwischen Land Niederösterreich, Gruppe Straße, Abteilung Landeshochbau (ST4), der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft und der Stadtgemeinde Stockerau wird seitens Stadtgemeinde zugestimmt.

Der Gemeinderatsbeschluss gemäß der Sitzung vom 23.03.21 wird aufgehoben und durch den gegenständlichen Beschluss ersetzt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	9
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

Gemeinderätin Weiss verlässt die Sitzung (22.16 Uhr)

3.) Sanierung Wasserleitung in der Franz Czak-Gasse

Sachverhalt:

Stadtrat Hödl: In der Franz Czak-Gasse wird im Zuge des Straßenbauprogrammes 2021 ein Asphaltband hergestellt. Im heurigen Jahr ist es in diesem Bereich bereits mehrmals zu Gebrechen an der Wasserleitung gekommen, die im Zuge von Sofortmaßnahmen behoben werden mussten. Es zeigte sich, dass bei Leitungen mit Material Asbestzement und einem Herstellungszeitpunkt um 1986 verstärkt Schäden auftreten. Da zu erwarten ist, dass diese in diesem Leitungsabschnitt auch künftig auftreten werden wurden nach Rücksprache mit dem Finanzstadtrat Mehrkostenforderungen von den Firmen Watzinger Ges.m.b.H. (Erd- und Baumeisterarbeiten) und Quabus GmbH (Berstlining) eingeholt. Beide Firmen haben laufende Aufträge für die Errichtung des Bauabschnittes 18.

Die Mehrkostenforderungen wurden auf Preisbasis und Preisgrundlage des Hauptauftrages angeboten und durch das Büro Kernstock geprüft (vgl. Beilage).

Gemäß der Vergabeempfehlung vom Büro Kernstock sollen die Leistungen mit nachfolgenden Nettosummen beauftragt werden:

Watzinger Ges.m.b.H. (Erdarbeiten)	€	35.399,00
Quabus GmbH	€	10.595,17
Summe	€	45.994,17

Durch die vorgezogene Sanierungsmaßnahme können Leitungsgebrechen in diesem Abschnitt künftig vermieden werden und dadurch auch sichergestellt werden, dass die neue Asphaltdecke in diesem Bereich bei Sanierungsarbeiten nicht wieder punktuell abgebrochen und erneuert werden muss.

Die Materialien für die Knotenpunkte sowie die HA-Schieber werden mit ca. € 7.500,-- abgeschätzt. Diese Leistung erfolgt durch das Wasserwerk. Die notwendigen Prüfleistungen sowie die Planung/Angebotseinholung/Bauaufsicht werden über bestehende Verträge abgewickelt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen

Für die Sanierung der Wasserleitung in der Franz Czak Gasse werden die Firma Watzinger GmbH mit € 35.399,00 netto und die Firma Quabus GmbH mit € 10.595,17 netto beauftragt.

Zum Thema sprach: Stadtrat Pfeiler

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	15
	SPÖ	9
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

Gemeinderätin Weiss nimmt an der Sitzung wieder teil (22.20 Uhr)

g.) Ref. IX – Verwaltung und Digitalisierung

1.) Geschäftsführerwechsel – Wasserleitungsinstallationen

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Holzer: Die Stadtgemeinde Stockerau besitzt das Gewerbe „Wasserleitungsinstallation, eingeschränkt auf die Ausführung von Rohrleitungen für Trink- und Nutzwasser in Verkehrsflächen oder in Grundstücken“. Als Geschäftsführer ist dafür Herr Ing.

Manfred Sinnhuber bei der Gewerbebehörde genannt. Aufgrund des überraschenden Ablebens von Ing. Sinnhuber soll nun Herrn Leopold Poisinger diese Funktion übertragen werden.

Herr Poisinger ist seit 2017 dem Wasserwerk dienstzugeteilt und seit 1. Februar 2018 mit den Agenden des Dienststellenleiter-Stellvertreters des Wasserwerkes betraut. Die Prüfung zum Wassermeister wurde am 25. April 2018 mit sehr gutem Erfolg abgelegt. Die Qualifikation für das genannte Gewerbe ist durch seine mehrjährige Verwendung im Wasserwerk und weiters durch seine Ausbildung an der HTL Hollabrunn, Fachschule für Maschinen- und Anlagentechnik gegeben.

Es soll daher für das Gewerbe „Wasserleitungsinstallation, eingeschränkt auf die Ausführung von Rohrleitungen für Trink- und Nutzwasser in Verkehrsflächen oder in Grundstücken“ anstelle von Ing. Manfred Sinnhuber der Vertragsbedienstete Leopold Poisinger, geb. 7.4.1990 zum Geschäftsführer bestellt und eine entsprechende Änderung bei der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg beantragt werden.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen

Für das Gewerbe „Wasserleitungsinstallation, eingeschränkt auf die Ausführung von Rohrleitungen für Trink- und Nutzwasser in Verkehrsflächen oder in Grundstücken“ wird anstelle von Ing. Manfred Sinnhuber der VB Leopold Poisinger, geb. 7.4.1990 zum Geschäftsführer bestellt. Die entsprechende Änderung bei der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg ist zu veranlassen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	9
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

Bürgermeisterin Völkl schließt die öffentliche Sitzung.

Im Anschluss findet die nicht öffentliche Sitzung statt.

Die Bürgermeisterin

Mag. (FH) Andrea Völkl

Für die ÖVP-Fraktion

Für die SPÖ-Fraktion

StR Dr. Christian Moser

2.Vizebgm. Othmar Holzer

Für die GRÜNEN-Fraktion

Für die FPÖ-Fraktion

StR DI Dietmar Pfeiler

StR Herbert Pohl

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Birgit Bauer